

Fachbereich 1 – Bürgermeister
1.201 - Haushalt und Steuerung

1.160 - Frauenbüro

Lübeck, den 23.12.2011
Sachbearbeitung: Norbert Kurt
Tel.: 122-2010
norbert.kurt@luebeck.de
Elke Sasse
Tel.: 122-1610
elke.sasse@luebeck.de

Drucksache
Zu Pkt. der Tagesordnung

Bericht

Gegenstand: Gender-Haushalt für die Hansestadt Lübeck

Anlass: Berichtsauftrag der Bürgerschaft vom 26.05.2011

Die Bürgerschaft hat zu Punkt 8.2 mit Drs. Nr. 174 den nachstehend auszugsweise aufgeführten interfraktionellen Antrag der Fraktionen „Bündnis 90/Die Grünen“, SPD und DIE LINKE mit Mehrheit angenommen:

1. Der Bürgermeister wird aufgefordert, zu prüfen, wie und in welchen Schritten die Schaffung eines Haushaltes entsprechend Gender Budgeting bis wann für die Hansestadt Lübeck realisiert werden kann. Beispiele aus anderen Kommunen (z.B. Freiburg / Breisgau, München oder Berlin) sollen in die Prüfung miteinbezogen werden. Der Bürgerschaft ist bis Ende des Jahres 2011 zu berichten. (...)

Der Auftrag ging zur Bearbeitung an den Bereich Haushalt und Steuerung in Kooperation mit dem Frauenbüro.

Verfahren:

- | | | |
|-----|--|--|
| 1. | Beteiligte Bereiche: | keine |
| 1.1 | Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 GO | erfolgt bei einer ggf. vorgesehenen Aufstellung / Konzeptionierung eines Gender-Budgeting-Haushaltes |
| 2. | Finanzielle Auswirkungen: | durch diesen Bericht nicht |
| 3. | Die Maßnahme ist : | neu und freiwillig |
| 4. | Beraten im: | Finanz- und Personalausschuss
Hauptausschuss
Bürgerschaft: 23. Februar 2012 |

Bernd Saxe
Bürgermeister

Anlage 1: Bericht

Anlage 2: Beispielhaftes aus den Haushalten Berlin und Freiburg

Bericht

Gliederung:

	Seite
1. Vorbemerkung	2
2. Was ist Gender Budgeting?	2
3. Ausgangslage in der Hansestadt Lübeck	4
4. Beispiele anderer Städte	6
5. Gender Budgeting in Lübeck machbar?	9
6. Empfehlungen	10

1. Vorbemerkungen

Dieser Bericht kann und will keine grundlegende Analyse und Darstellung von Gender Mainstreaming und Gender Budgeting vorlegen. Denn entsprechend ausführliche Berichte zu Gender Mainstreaming lagen der Bürgerschaft bereits vor mehreren Jahren vor (siehe die benannten Links in Kapitel 3).

Im Folgenden wird lediglich in Kurzform –incl. Beispielen aus anderen Städten- dargestellt, wie eine Umsetzung von Gender Budgeting auf kommunaler Ebene erfolgen kann.

2. Was ist Gender-Budgeting

Gender Mainstreaming

- Handlungsstrategie, die darauf abzielt, bei allen fachlichen und politischen Vorhaben die unterschiedlichen Lebenssituationen von Frauen und Männern von vornherein einzubeziehen
- Zuvor grundsätzliche Prüfung der Maßnahme auf Auswirkung auf das Geschlechterverhältnis
- Ziel: mehr Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern

Gender Budgeting

- Analyse des Haushaltsbudgets nach Geschlecht
- Gender Mainstreaming in der Haushalts- und Finanzpolitik, d.h. macht geschlechtsspezifische Auswirkungen von Haushaltspolitik sichtbar
- Steuerungsinstrument für eine gerechte Geschlechterpolitik

Die Europäische Union hat die Einführung des Gender Budgeting zum festen Bestandteil ihrer Handlungsmaxime gemacht. In der Entschließung des Europäischen Parlaments zu "Gender Budgeting – Aufstellung öffentlicher Haushalte unter geschlechtsspezifischen Gesichtspunkten (2002/2198(INI))" werden hierzu deutliche Akzente gesetzt (siehe auch [http://www.europarl.europa.eu/registre/seance_pleniere/textes_adoptes/definitif/2003/07-03/0323/P5_TA\(2003\)0323_DE.pdf](http://www.europarl.europa.eu/registre/seance_pleniere/textes_adoptes/definitif/2003/07-03/0323/P5_TA(2003)0323_DE.pdf)). Zielsetzung der EU war und ist es, entsprechend aufgestellte Haushalte auf nationaler und regionaler Ebene im Jahre 2015 vorliegen zu haben.

Darauf reagierend hat die Bundesregierung 2006 eine „Machbarkeitsstudie Gender Budgeting auf Bundesebene“ in Auftrag gegeben, die 2006 vorgelegt wurde.

<http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/RedaktionBMFSFJ/Abteilung4/Pdf-Anlagen/machbarkeitsstudie-gender-budgeting-pdf.property=pdf,bereich=,sprache=de,rwb=true.pdf>

Der Nutzen von Gender Budgeting wird in folgendem Papier der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen treffend und verständlich beschrieben:

Nutzen von Gender Budgeting für die politisch Verantwortlichen

- _ Haushaltspolitische Entscheidungen können in ihren geschlechtsspezifischen Auswirkungen auf Frauen/Männer – insbesondere bei angespannter Haushaltssituation oder bei neuen politischen Schwerpunktsetzungen transparent gemacht werden.
- _ Bessere Überwachung und Bewertung der öffentlichen Ausgaben und Einnahmen anhand geschlechterdifferenzierter Daten und Informationen.
- _ Gleichstellungspolitische Zielsetzungen werden anhand der Mittelvergabe überprüfbar und veränderbar. Entsprechende politische Vorgaben an die Verwaltung erhöhen die Akzeptanz von Gender Budgeting und fördern somit die effektivere Budgetverteilung.
- _ Geschlechtergerechte Budgetverteilungen und transparente Haushaltspläne erhöhen das Image von Verwaltung und Politik.

Nutzen von Gender Budgeting für Zuwendungsgebende

- _ Die Vergabe von Zuwendungen wird unter Berücksichtigung gleichstellungsorientierter Ziele vollzogen.
- _ Die so erfolgte Zieldefinition kann auf der Basis von Kennzahlen (operationalisiert) konkretisiert und messbar gemacht werden.
- _ Zielerreichungsmessung, ggf. Wirkungsanalyse; hierzu sind von den Zuwendungsgebenden und Zuwendungsnehmenden geschlechterdifferenzierte Daten zu erheben, zu dokumentieren und auszuwerten.
- _ Das geschlechterdifferenzierte Controlling der Vergabe und der Verwendung der Zuwendungsmittel dient der Qualitätsverbesserung der Programme / Maßnahmen / Produktangebote und unterstützt die fachliche Steuerung dadurch, dass die Verwendung der Mittel auf ihre geschlechterdifferenzierte Wirkung und Nachhaltigkeit überprüft und verändert werden kann. Auch die Auswirkungen von Einsparungen können somit geschlechterdifferenziert beurteilt und mit gleichstellungsorientierten Zielsetzungen abgeglichen werden.
- _ Zuwendungsnehmende selber können für die Einbringung gleichstellungspolitischer Anliegen gewonnen werden.
- _ Folgekosten können vermieden werden, denn Geschlechterdiskriminierung ist ökonomisch ineffizient.
- _ Der Informationsgehalt der Haushaltspläne wird durch geschlechtersensible Daten verbessert.

Nutzen von Gender Budgeting für Zuwendungsnehmende

- _ Die fachlichen Erkenntnisgewinne werden erhöht, weil bei der Durchführung von Maßnahmen/Projekten die Lebenssituationen von Mädchen/Frauen und Jungen/Männern gleichermaßen zu berücksichtigen sind.
- _ Der bereits vorhandene oder einzuführende geschlechterorientierte Einsatz von Zuwendungsmitteln wird von der Verwaltung systematisch nachgefragt und kann im Dialogverfahren verbessert werden.
- _ Die geschlechtergerechtere Verwendung der Zuwendungsmittel fördert den zielgruppenorientierten Ansatz und die Verknüpfung des Merkmals „Geschlecht“ mit anderen sozialen Merkmalen wie Bildung, Alter, Einkommen etc.
- _ Eigenes Controlling wird in Bezug auf die Herstellung von mehr Geschlechtergerechtigkeit innerhalb des Trägers oder einer bestimmten Maßnahme erhöht.

*Quelle: Leitfaden zur Umsetzung von Gender Budgeting im Zuwendungswesen,
Herausgeber: Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen - Gender
Mainstreaming-Geschäftsstelle, Berlin 2007/ 2009*

Link: <http://www.berlin.de/sen/gender/downloads/index.html#4> .

3. Ausgangslage in der Hansestadt Lübeck

Die Zielsetzung des Gender Mainstreaming ist bei der Hansestadt Lübeck seit mehr als 10 Jahren Thema. Eine kurze Darstellung der thematischen Entwicklung in zeitlichen Etappen:

1998/1999

1998/1999 wurden in Lübeck durch das interkommunale Projekt „Steuerung von Querschnittszielen am Beispiel der Gleichstellung von Frauen und Männern“ die ersten Schritte in Richtung Gender Mainstreaming unternommen; siehe auch

<http://www.luebeck.de/files/pool/01/160/5097.pdf>.

Das Projekt wurde vom Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein gefördert. Die beteiligten Kommunen Norderstedt und die Hansestadt Lübeck hielten es insbesondere „für wichtig, dass

- Gleichstellungsziele in den Kontrakten präzisiert werden
- die Lebensrealitäten und Bedürfnisse von Frauen in den Produktbeschreibungen berücksichtigt werden
- Kennzahlen entwickelt werden, die den Grad der Zielerreichung „Gleichstellung“ widerspiegeln
- ein Berichtswesen und Controlling aufgebaut wird, in dem dies in geeigneter Weise sichtbar wird“

(vgl. S. 7/8 in <http://www.luebeck.de/files/pool/01/160/5097.pdf>).

Hierfür wurden Leitziele und operative Ziele entwickelt, mit denen bereits zum damaligen Zeitpunkt die Grundlage gelegt wurde, um Gender Mainstreaming in die Produktstruktur der Hansestadt Lübeck aufzunehmen. Ein im Projekt entwickeltes „Best-Practice-Beispiel“ aus Lübeck findet sich auch in einer Arbeitshilfe des Deutschen Städtetages „Gender Mainstreaming. Best-Practice-Beispiele aus den Kommunen“ aus dem Jahre 2003 wieder: (<http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/RedaktionGM/Pdf-Anlagen/arbeitshilfe-gm-kommunen.property=pdf.bereich=gm.sprache=de.rwb=true.pdf>).

2001-2003

Im Jahr 2001 beschloss die Bürgerschaft: „Der Bürgermeister wird beauftragt, ein geschlechterpolitisches Konzept zur Anwendung des Prinzips des „Gender Mainstreaming“ in der Stadtverwaltung und den städtischen Beteiligungen vorzulegen. Es soll aufgezeigt werden, inwieweit frauenorientierte Konzepte durch Gender Mainstreaming ergänzt werden können.“

Das Frauenbüro legte dann im September 2002 ein entsprechendes Konzept vor (siehe <http://www.luebeck.de/files/pool/01/160/GM-Konzept-Luebeck-2002.pdf>), das auch am 30. Januar 2003 in einen entsprechenden Beschluss mündete (siehe auch:

<http://www.luebeck.de/files/pool/01/160/GM-Beschluss-2003.pdf>).

Eine Umsetzung entsprechend der im Konzept vorgeschlagenen Schrittfolge (siehe folgendes, kursiv gekennzeichnetes Zitat, Vorlage S. 19) erfolgte jedoch nicht – insbesondere vor dem Hintergrund der zu einem späteren Zeitpunkt im Jahre 2003 beschlossenen Personalreduzierung im Frauenbüro.

„Die schrittweise Einführung des Gender Mainstreaming in das Verwaltungshandeln wird mit dem Produktbuch 2004 begonnen und in folgender Schrittfolge weitergeführt:

2004	<i>Im ersten Jahr beteiligen sich alle Fachbereiche mit jeweils mindestens zwei Gleichstellungsprojekten bzw. Gleichstellungsmaßnahmen. Die in dieser Phase involvierten FachplanerInnen und leitenden MitarbeiterInnen / Führungskräfte werden gezielt geschult wie auch die Mitglieder der Lenkungsgruppe.</i>
2005-2007	<i>Jeder Fachbereich erweitert kontinuierlich das Ausmaß an Bereichen/Produkten, in denen der Gender Ansatz umgesetzt wird bis im Jahr 2006 alle Bereiche/Produkte beteiligt sind. Entsprechende Fortbildung wird sichergestellt.</i>
Ab 2007	<i>Alle Bereiche/Produkte sind in jährlicher Weiterschreibung an der Umsetzung des Gender Mainstreamings mit eigenen Zielen, Maßnahmen und Erfolgskontrollen beteiligt.</i>

2004/2005 ff

Trotz des vorstehend beschriebenen Personalabbaus entwickelte das Frauenbüro die „Checkliste Gender Mainstreaming“, die a) den MitarbeiterInnen der Bereiche und b) den Bereichsleitungen in ihrer Doppelfunktion als Personal- und Produktverantwortliche zugleich eine Hilfestellung an die Hand gab, mittels weniger abzuklärender Punkte Handlungsansätze zum Gender Mainstreaming für den eigenen Aufgabenbereich zu identifizieren. Diese „Checklisten“ wurden allen Beteiligten per Anschreiben zugänglich gemacht und sind seitdem in Outlook im Öffentlichen Ordner des Frauenbüros unter „Gender Mainstreaming“ für die Beschäftigten der Hansestadt Lübeck zugänglich.

In den Folgejahren haben sich die Aktivitäten des Frauenbüros zu Gender Mainstreaming im wesentlichen darauf beschränkt, die Grundlagen dafür sicherzustellen, das Gender Mainstreaming in der Berichtsarchitektur, d.h. im kommunalen Haushalt / im Produkt abgebildet werden kann und die einzuführende Finanz-Software für die Doppik auch diesen Aspekt abbilden kann – beides konnte sichergestellt werden.

2008

Im April 2008 wurde seitens der Kommunalpolitik im Hauptausschuss nachgefragt, ob die neue Finanz-Software für die Doppik die Möglichkeit eröffnet, einen Haushalt auch nach Gender Budgeting-Kriterien abzubilden. Dies wurde im Grundsatz bejaht.

Aufgrund der damals erstmals beginnenden Diskussionen zum Thema Gender Budgeting legte das Frauenbüro im August 2008 ein zweiseitiges Papier vor, das mit Anschreiben an die Bürgerschaftsmitglieder ging zur Begrifflichkeit des „Gender Budgeting (siehe auch <http://www.luebeck.de/files/pool/01/160/GM-Beschluss-2003.pdf>).

2009ff

Aufgrund des massiv erforderlichen Einsatzes von Personalkapazität zur Einführung der Doppik bei der Hansestadt Lübeck und der parallel in 2009/2010 verminderten personellen Ausstattung des Frauenbüros konnte die Thematik weder vom Bereich Haushalt und Steuerung noch vom Bereich Frauenbüro mit Priorität betrieben werden.

4. Beispiele anderer Städte

Parallel zur Diskussion auf europäischer und bundesweiter Ebene zur Thematik Gender Budgeting gibt es einige Kommunen, die hierzu bereits ganz konkrete Handlungsansätze und –umsetzungen entwickelt haben.

Für den hier vorliegenden Bericht waren Beispiele aus den Städten Berlin, Freiburg / Breisgau und München gefordert. Diese Auswahl benennt bereits die Kommunen, die diesbezüglich deutliche Umsetzungsschritte getan haben.

Innerhalb Schleswig-Holsteins gibt es nach dem jetzigen Kenntnisstand erste Schritte von Kommunen in diese Richtung:

- * für die Gemeinde Halstenbek, wurde beschlossen, im Rahmen der Einführung der Doppik 2012 alle personenbezogenen Kennzahlen geschlechtsspezifisch zu erheben, um dann in einem nächsten Schritt diese Daten zu analysieren und gegebenenfalls Maßnahmen einzuleiten
- * in Flensburg beschloss der Stadtrat am 08.12.2011 zum TOP „Strategische Haushaltskonsolidierung“: „Im Haushaltskonsolidierungsverfahren wird die Anwendung des Gender-Budgeting berücksichtigt.“

Berlin

In Berlin gibt es –ähnlich, wie dies auch Lübeck vorweisen kann- eine lange Entwicklung bzgl. Gender Mainstreaming – siehe hierzu

<http://www.berlin.de/sen/gender/downloads/index.html#4>.

Der erste Bericht zu *Gender Budgeting* wurde bereits mit dem 2. Bericht zum Gender Mainstreaming 2003/2004 vorgelegt. Eine schrittweise Einführung von Gender Budgeting wird dargestellt anhand erster konkret benannter Produkte für den Haushalt 2006.

Im Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2006 und 2007 (Haushaltsgesetz 2006/2007 – HG 06/07) (Drucksache 15/4127) wurde unter Punkt 12 festgelegt¹:

*„*12. Die Senatsverwaltungen und die Bezirke haben im Rahmen der Haushaltsaufstellung darzustellen, wie die **gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern** sowie die Förderung von Frauen gegen Benachteiligungen und Diskriminierungen bei der Haushaltsaufstellung gemäß Artikel 10 Abs. 3 der Verfassung von Berlin gesichert wird. Dies soll in der Form geschehen, wie sie bereits erstmalig mit dem Doppelhaushalt 2006/2007 praktiziert wurde. Dabei sind die konzeptionellen Weiterentwicklungen der AG Gender-Budgeting (...) zu Grunde zu legen. Um eine schnelle und frühzeitige Berücksichtigung von Gender-Budgeting in den entsprechenden Handlungsfeldern auf Senats- und Bezirksebene zu erreichen, ist die Datenerhebung/Datenpflege bei den bisher analysierten Haushaltstiteln/Produkten kontinuierlich fortzusetzen.“*

Inzwischen gibt es eine vielfältige Umsetzung in den Berliner Bezirken. Im aktuellen Doppelhaushalt 2010/2011 des Bezirkes Charlottenburg / Wilmersdorf z.B. gibt es eine Anlage „Beachtung von Gender Mainstreaming/Gender Budgeting in den Haushaltsjahren 2010 und 2011“, die auf den S. 16-59 des Haushaltsplanes eine Darstellung aller einer Gender Budgeting –Analyse unterzogenen Produkte darstellt und neben der Darstellung der NutzerInnen nach Geschlecht auch die Frage beantwortet „Welchen Beitrag kann das Produkt leisten zur Umsetzung der gleichstellungspolitischen Ziele?“ und der Darstellung des Zielwertes bzw. Begründung, soweit ein Zielwert nicht benannt werden kann. Die ersten drei Seiten dieser Anlage finden sich in Anlage 2 dieses Berichtes.

¹ siehe unter:

http://www.berlin.de/imperia/md/content/senatsverwaltungen/senwaf/gm/auflagen0607d15_4501.pdf?start&ts=1141115367&file=auflagen0607d15_4501.pdf

Zwei weitere praktische Beispiele aus Berlin:

1. Sportanlagen und Vereine für Frauen attraktiver machen:

Analyse:

Durch Gender Budgeting wurde festgestellt, dass der "Anteil der weiblichen Nutzer von Sportanlagen um relativ ca. 20 % geringer als im Durchschnitt."

Folge/ Wirkung/ Nutzen für ein geschlechterdifferenziertes Verwaltungshandeln:

"Bei der Gestaltung und Schaffung von Sportanlagen und Sportflächen inklusive der Sportplatzgebäude konnten die Interessen von Mädchen und Frauen zur Förderung des Mädchen- und Frauensports stärkere Berücksichtigung finden. Hierzu zählte die Sanierung von maroden Sporthallen, insbesondere der Umkleide- und Sanitärbedingungen. Damit konnte auch eine Grundlage für eine entsprechend ausgerichtete Arbeit der Sportvereine geschaffen werden."²

2. Erhöhung des Anteils männlicher Besucher bei Seniorenangeboten

Analyse:

"In der Haupt-Zielgruppe für die seniorenbezogenen Angebote und Veranstaltungen, den Lichtenberger Seniorinnen und Senioren über 65 Jahre, ist die Geschlechterverteilung 59,1% Frauen zu 40,9% Männer.

Folge/ Wirkung/ Nutzen für ein geschlechterdifferenziertes Verwaltungshandeln:

Nutzen für ein geschlechterdifferenziertes Verwaltungshandeln Ziel der Verwaltung ist die Ermöglichung einer gleichberechtigten Teilhabe von Personen, die an einer aktiven Gestaltung ihrer Lebensphase interessiert sind, durch interessensspezifische Angebote. Perspektivisch wird eine Erhöhung des Anteils männlicher Besucher angestrebt."

Freiburg i. Breisgau

Die Stadt Freiburg im Breisgau hat bereits eine Vielzahl von Projekten / Maßnahmen zu Gender Mainstreaming durchgeführt – „gute Beispiele aus den Ämtern der Stadtverwaltung Freiburg“ können unter http://www.freiburg.de/servlet/PB/menu/1148788_l1/index.html#Dez1 nachgelesen werden. Grundlage hierfür ist allerdings auch eine bereits vor mehreren Jahren eigens eingerichtete Geschäftsstelle Gender Mainstreaming.

Der Doppelhaushalt 2011/2012 (http://www.freiburg.de/haushalt/Doppelhaushalt_2011_2012.pdf) ist in der Struktur so angelegt, die auch in der Hansestadt Lübeck umsetzbar wäre: auf den jeweiligen Seiten zu den Ämtern (vergleichbar unseren Produktbögen) gibt es für eine Vielzahl von Produkten Erläuterungen bzw. Zahlenanalysen zu Gender Budgeting. Entsprechendes ist zu finden: im Haupt- und Personalamt (S. 171); Amt für Kinder, Jugend und Familie: (S. 220, 222, 225, 248), im Amt für Schule und Bildung (S. 282ff, 287; Amt für Soziales und Senioren (S. 319,322,326, 328, 334f, 336, 338, 340, 344, 347ff, 352f, 355, 363f, 374), bei der Stadtbibliothek (S.404), beim Amt für Brand- und Katastrophenschutz (S. 422), im Sportreferat (S. 448) oder auch bei den Frei- und Hallenbädern (S. 451) Beispielhaft ist hier ebenfalls im Anhang 2 die Darstellung des Produktes „Sportreferat“ dargestellt.

Die Freiburger Beispiele und die dort vorgelegten Analysen machen deutlich, dass auch hier vielfach zunächst hauptsächlich Zahlenanalysen vorliegen – ob und wie diese Informationen auch zu real steuerungsrelevanten Veränderungen im Haushalt führen, bleibt abzuwarten. Deutlich wurde auf telefonische Anfrage in Freiburg, dass Gender Budgeting nur ein Baustein ist und sein kann in dem laufenden Gender Mainstreaming – Prozess. Die o.a. Zahlenanalysen im Doppelhaushalt können Grundlage für ein Hinterfragen der Effektivität einer kommunalen Leistung sein, wenn diese Leistung mit kommunalen Geldern beispielsweise überwiegend Frauen oder Männern zugute kommt. Im Wesentlichen geht es darum, die Angebote dann so zu verändern, dass auch mehr Personen des anderen Geschlechts sie nutzen können oder wollen bzw. an den strukturellen Rahmenbedingungen

² siehe hierzu:

http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-gender/leitfaden_endversion_druckerei.pdf?start&ts=1200997420&file=leitfaden_endversion_druckerei.pdf (dort auf S. 46 / 49)

zu arbeiten, damit nicht Frauen oder Männer eine Leistung (bspw. Grundsicherung) überproportional in Anspruch nehmen müssen.

München

In **München** erteilte der Oberbürgermeister im Mai 2001 den Auftrag, in jedem städtischen Referat innerhalb eines halben Jahres zumindest ein Projekt zu beginnen, mit dem die neue Methode systematisch erprobt wird. Damit wurden vorher bereits vereinzelt vorhandene Bemühungen von Ämtern um die Realisierung von Gleichstellungszielen (z.B. ein Leitfaden „Frauenbelange in der verbindlichen Bauleitplanung“ der Stadtplanung oder Leitlinien für geschlechtsspezifisch differenzierte Kinder- und Jugendhilfe des Stadtjugendamtes) aufgewertet und unterstützt sowie eine verbindliche Verbreitung in alle Einheiten vorgegeben.

Die Veröffentlichung „Kommunale Haushaltsplanung für Frauen und für Männer. Gender Budgeting in der Praxis. Konzepte, Erfahrungen, Perspektiven. Eine Untersuchung“ wurde im Jahre 2003 vorgelegt³.

2006 ist dann der Bericht „Gender Budgeting in der Wirtschaftsförderung München“⁴ entstanden.

Mit Beginn einer Pilotphase 2009 wurde der Fragestellung nachgegangen, wie effektiver „...zielgruppen- und wirkungsorientiert zu steuern [sei]. Die zentrale Frage der Gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung ist: Tun wir das Richtige für die Richtigen richtig?“

(s. S. 5 des Berichtes

<http://www.ris-muenchen.de/RII2/RII/DOK/SITZUNGSVORLAGE/2472949.pdf>).

Ziel der Pilotphase an sich war (und ist) es,

1. die Haushaltsmittel zielgruppen- und gleichstellungsorientiert einzusetzen und
2. eine Transparenz über die Verteilung der Mittel herzustellen⁵.

Im Oktober letzten Jahres (25.10.2011) wurden dem Münchener Stadtrat die Ergebnisse der Pilotphase „Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung“ im Rahmen des Produktorientierten Haushaltes vorgelegt. Aufgrund der Ergebnisse beschloss der Stadtrat, die erarbeiteten Methoden weiter anzuwenden und zu qualifizieren. Die Referate haben sich an den vorgezogenen Umsetzungsschritten in 2012 zu beteiligen. Ein konkretes Umsetzungskonzept für 2013 wird im 4. Quartal 2012 erwartet.

Bericht und Beschluss aus München zeigen erneut

- a) die notwendige sorgfältige Datenanalyse und
- b) das schrittweise Vorgehen mit Zwischenergebnissen und sich daraus ergebenden fortlaufenden Fortschreibungen und Anpassungen.

³ siehe hierzu:

http://www.muenchen.de/media/lhm/de/rubriken/Rathaus/dir/frauengleichstellung/broschueren/11gender_budgeting_pdf.pdf

⁴ siehe hierzu: http://www.wirtschaft-muenchen.de/publikationen/pdfs/Gender%20Budgeting_lang.pdf

⁵ siehe hierzu S. 6 des benannten Links <http://www.ris-muenchen.de/RII2/RII/DOK/SITZUNGSVORLAGE/2472949.pdf>).

5. Ist Gender Budgeting in Lübeck machbar?

Insbesondere der Einblick in die konkreten Haushalte der beispielhaft aufgeführten Kommunen verdeutlicht, dass die dortige Darstellung von Gender Budgeting Analysen sich durchaus auch im Lübecker Haushalt darstellen ließe:

1. Die Produkthaushaltsseite im Haushaltsplan bietet mit der Kategorie „Zielvereinbarungen für das Produkt (incl. Querschnittsziele) Möglichkeiten, auch konkrete Zielstellungen zum Thema Geschlechtergerechtigkeit / Gender Mainstreaming darzustellen. Unter „Kennzahlen zur Zielerreichung“ können diese mit messbaren geschlechtsspezifischen Daten hinterlegt werden.
2. Bei den Strukturdaten lassen sich ebenfalls Daten nach Geschlecht erheben, die in jährlicher Fortschreibung weiterentwickelt und kontrolliert werden könnten. Der vom Frauenbüro der Bürgerschaft im Februar 2011 vorgelegte Bericht „Frauen in Lübeck 2010. Daten und Fakten“, siehe auch <http://www.luebeck.de/files/pool/01/160/Frauenstatistikbericht2010.pdf> zeigt an sehr vielen Stellen, dass hier auch bereits entsprechende geschlechtsspezifische Daten der Bereiche vorliegen, die als Grundlage für eine Gender Budgeting Analyse dienen können.

Darüber hinaus bietet die Aufstellung der Liste „Soziale und ähnliche Einrichtungen, die Zuschüsse von der Hansestadt Lübeck erhalten“ (im Haushaltsplanentwurf 2012 Seite xxff⁶) eine Darstellung der Zielgruppen nach Geschlecht, die weiterentwickelt werden könnte.

Resümee:

Die vorhandene Lübecker Haushalts- und Controlling-Architektur hat die Voraussetzungen und bietet die Grundlagen, den Haushalt schrittweise mit einer Gender Budgeting Analyse zu versehen.

6. Empfehlungen

Dargestellt wurde, dass es seitens der Hansestadt Lübeck bereits eine Vielzahl von Vorarbeiten gibt und ebenso eine Sicherstellung der Grundlagen, die Voraussetzung sind für einen kommunalen Haushalt inklusive Gender Budgeting – Analyse.

Die beispielhaft kurz dargestellten Kommunen sind ausnahmslos mit einer stufenweisen Einführung bis zum heutigen Stand ihrer Entwicklung gekommen. Dieses Vorgehen hatte das Frauenbüro bereits 2003 auch für das Konzept des Gender Mainstreaming vorgeschlagen (s.o.).

Aus Sicht der Verwaltung und des Frauenbüros ist nur eine solche schrittweise Einführung von Gender Budgeting sinnvoll und realistisch,:

- a) um diese effektiv und zentral steuern zu können
- b) um die Verwaltung nicht insgesamt zu überfordern – inhaltlich ebenso wie personell:

Diese könnte folgendermaßen aussehen

Einrichtung einer 2x jährlich tagenden Arbeitsgruppe unter gemeinsamer Federführung der Bereiche Haushalt und Steuerung und Frauenbüro, die das Verfahren gesamtstädtisch steuert.

2013	• Analyse von jeweils zwei Produkten pro Fachbereich mit Gender Budgeting – Analyse
2014	• Analyse von weiteren zwei Produkten pro Fachbereich mit Gender

	Budgeting – Analyse <ul style="list-style-type: none"> • Herausfiltern der Produkte, ohne Aussagekraft im Hinblick auf Geschlecht • Zwischenfazit
2015	<ul style="list-style-type: none"> • Analyse der „restlichen“ Produkte für Gender Budgeting – Analyse • Aufstellung neuer Muster-Budgetverträge für Zuwendungen und Zuschüsse mit den freien Trägern inklusive Gender Budgeting - Analyse

Im Hinblick auf die dramatische Haushaltslage wird der o.g. Vorschlag jedoch nur im Rahmen zur Verfügung stehender personeller und sachlicher Ressourcen und mit willentlichem Bekenntnis der Verwaltungsleitung sowie der Bürgerschaft zur Einführung einer Gender-Budgeting-Analyse als festem Bestandteil der Haushaltsplanaufstellung erfolgreich umgesetzt werden können.

Daneben ist zu berücksichtigen, dass das Thema Haushaltskonsolidierung in den nächsten Jahren erhebliche Kapazitäten in den zentralen und dezentralen Bereichen binden wird. Vor dem Hintergrund des Gesetzes zur Konsolidierung kommunaler Haushalte sind alle teilnehmenden Gemeinden, zu denen auch Lübeck gehören soll, verpflichtet, eigene Konsolidierungsmaßnahmen in angemessener Höhe nachzuweisen. Für Lübeck wird dies bedeuten, dass in dem Zeitraum 2012- 2021 jährlich wiederkehrend erhebliche Konsolidierungsanstrengungen im Rahmen eines hohen einstelligen Millionbetrages notwendig sein werden, um an dem Programm zu partizipieren. Hierzu werden alle Aufgabenbereiche der Hansestadt Lübeck mit Ressourcen und Ideen beitragen müssen.

Der Bereich 1.201 Haushalt und Steuerung hat die Grundzüge des Berichtes und das vorzuschlagende weitere Vorgehen in der Arbeitsgruppe Budgetierung thematisiert. Im Ergebnis haben es die anwesenden VertreterInnen der Fachbereiche abgelehnt, diese aus Sicht der Fachbereiche neue und zusätzliche Aufgabe u.a. der Ermittlung und Pflege detaillierter Zahlen zu übernehmen, da hierfür keine Kapazitäten zur Verfügung stehen. Die Dringlichkeit der Aufgabe Gender-Budgeting wird nicht gesehen, die Prioritäten seien anders zu setzen.

Auch wenn hier eine personelle „Schmalspurvariante“ zur Einführung von Gender Budgeting vorgeschlagen wird, muss deutlich gesagt werden, dass auch hierfür personelle Kapazitäten gebunden werden.

geschätzte Personalkapazität per anno:

Arbeitsgruppe (Haushalt und Steuerung, Frauenbüro, Produktverantwortliche und Fachbereichs-Controlling), ca. 10 Personen a 2 x jährlich 4 Stunden:	80 Std.
10 Produkte a 4 Stunden (Durchschnitt) mit 2 Personen	80 Std.
Zuarbeit durch Mitglieder der zentralen Arbeitsgruppe	80 Std.
Summe	240 Std.

Wenn vorhandene Personalkapazitäten für diese aus Sicht der Bereiche 1.201 und 1.160 vorgeschlagene, machbare Form der Einführung nicht zur Verfügung gestellt werden, dies zeigt auch das o.a. Konzept Gender Mainstreaming aus dem Jahre 2003, ist eine beauftragte Umsetzung nicht zielführend.

Anlage 2
Berlin

Beachtung von Gender Mainstreaming/Gender Budgeting in den Haushaltsjahren 2010 und 2011

Produktbereichs-Nr.	Produktbereich	Produkt-Nr.	Produkt-Kurztext	Bezugsgröße	analysiert ja/nein	Darstellungsort (Vorbericht, allg. Erläuterung zu Kapitel)	ProduktbudgetBasis 2008 (Euro)	Anteil am Produktsummenbudget 346.142 TEuro (%)	Nutzer weiblich	Nutzer männlich	Weichen Beitrag kann das Produkt leisten zur Umsetzung der gleichstellungs-politischen Ziele?	Zielwert bzw. Begründung, soweit ein Zielwert nicht benannt werden kann * BVV DS-NR.0564/3
18	Wirtschaftsordnung	76801	Gewerbescheinigungen	Anzahl der bescheinigten Anzeigen GewA 1, 2, 3	ja	Vorbericht	448.587	0,13	32,01%	67,99%	statistische Daten	nur indirekt steuerbar (z. B. UJW)
18	Wirtschaftsordnung	76844	Gewerberechtliche Zulassungen	Anzahl der Zulassungen	ja	Vorbericht	336.996	0,10	32,70%	67,30%	statistische Daten	nur indirekt steuerbar
19	Wirtschaftsförderung	79103	Wirtschaftsberatung und Unternehmensbetreuung	Anzahl abgeschlossener Maßnahmen			26.021	0,01				
52	Unterhaltung und Neubau von Grün- und Freiflächen	72640	Öffentliche Spiel- und Bewegungsf lächen	197.571 qm	ja zu 50%	Vorbericht	1.181.125		nicht genau ermittelt	nicht genau ermittelt	Spielangebote für Kinder und Jugendliche bedarfsgerecht, altersgerecht und geschlechts-spezifisch anbieten	Zielwert ist die 100%ige genaue geschlechts-spezifische Analyse der Nutzer/innen von Spielflächen
70	Stadtbibliothek	80008	Beratung und Vermittlung von Sachinformation (Version 12.1; PNr. 77712 (tlw.))	Anzahl der Besuche	nein	Vorbericht	2.892.405	0,84			gleichberechtigte und geschlechts-spezifische Nutzung von Frauen, Männern und Kindern beiderlei Geschlechts	Zielwert: Verteilung auf männliche und weibliche Nutzer entsprechend den demografischen Gegebenheiten im Einzugsgebiet

Anlage 2 des Vorberichtes

Produktbereichs-Nr.	Produktbereich	Produkt-Nr.	Produkt-Kurztext	Bezugsgröße	analysiert ja/nein	Darstellungsort (Vorbericht, allg. Erläuterung zu Kapitel)	Produktbudget Basis 2008 (Euro)	Anteil am Produktsummenbudget 346.142 TEuro (%)	Nutzer weiblich	Nutzer männlich	Welchen Beitrag kann das Produkt leisten zur Umsetzung der gleichstellungspolitischen Ziele?	Zielwert bzw. Begründung, soweit ein Zielwert nicht benannt werden kann - BVV DS-NR.0564/3
70	Stadtbibliothek	80035	Vermittlung von Medien- und Informationskompetenz und Leseförderung (Version 12.1; PNr. 79355)	Anzahl der TeilnehmerInnen	nein	Vorbericht	122.410	0,04			gleichberechtigte und geschlechtsspezifische Nutzung von Kindern beiderlei Geschlechts	Kitagruppen und Schulklassen nehmen dieses Projekt in Anspruch
70	Stadtbibliothek	80007	Bereitstellung von Medien und Entleihung (Version 12.1; PNr. 75476, 77712 (tw.))	Anzahl der Entleihungen	ja	Vorbericht	1.567.786	0,45	65%	35%	gleichberechtigte und geschlechtsspezifische Nutzung von Frauen, Männern und Kindern beiderlei Geschlechts	Zielwert: Verteilung auf männliche und weibliche Nutzer entsprechend den demografischen Gegebenheiten im Einzugsgebiet

Seite 2 von 59

Anlage 2 des Vorberichtes

Produktbereichs-Nr.	Produktbereich	Produkt-Nr.	Produkt-Kurztext	Bezugsgröße	analysiert ja/nein	Darstellungsort (Vorbericht, allg. Erläuterung zu Kapitel)	Produktbudget Basis 2008 (Euro)	Anteil am Produktsummenbudget 346.142 TEuro (%)	Nutzer weiblich	Nutzer männlich	Welchen Beitrag kann das Produkt leisten zur Umsetzung der gleichstellungspolitischen Ziele?	Zielwert bzw. Begründung, soweit ein Zielwert nicht benannt werden kann - BVV DS-NR.0564/3
76	Musikschule	79395	Musikunterricht	Anzahl der Unterrichtseinheiten à 45 Minuten	ja	Vorbericht	4.888.929	1,41	61%	39%	ausgewogene Beteiligung beider Geschlechter am Musikunterricht	Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils an männlichen Teilnehmern wären z. B. durch Quotierung bei der Aufnahme nach Geschlecht möglich, bedürften aber angesichts der zu erwartenden Reaktionen einer Beschlussfassung durch die BVV
76	Musikschule	79396	Musikveranstaltungen	Anzahl der Veranstaltungseinheiten à 45 Minuten	ja	Vorbericht	286.489	0,08	61%	39%	ausgewogene Beteiligung beider Geschlechter im Veranstaltungsbereich	
80	Weiterbildung	79026	Lehrveranstaltungen VHS	Anzahl der Unterrichtseinheiten (UE) in Zeiteinheiten von 45 Minuten	ja	Vorbericht	2.321.363	0,67	15492 (76%)	5015 (24%)	Förderung des Gleichstellungsgedankens	

Seite 3 von 59

Verwaltungshaushalt 2011 / 2012

Anlage 2
Freiburg

DEZERNAT IV
SPORTREFERAT

Unterabschnitt 5500 Sportreferat

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz			Rechnungs- ergebnis	Bew.
Nr.	Bezeichnung	HH- Vermerk	2012 EUR	2011 EUR	2010 EUR	2009 EUR	Stelle
1	2	3	4	5	6	7	8
	NOTSCHREILOIPE		8.000	8.000	8.000	8.004	
	OLYMPIASTÜTZPUNKT FREIBURG		20.420	20.420	20.420	20.420	
	AUSLÄNDISCHE VEREINE		5.060	5.060	5.060	3.030	
	DLRG		2.050	2.050	2.050	2.045	
	TAUCHERGRUPPE PINGUIN		3.570	3.570	3.570	3.561	
	SELBSTVERTEIDIGUNG MÄDCHEN		2.500	2.500	2.500	1.687	
	SPORTKREIS FREIBURG E.V.		8.000	8.000	8.000	8.000	
	FT 1844 ROLLKUNSTLAUF-WM		0	0	0	25.000	
	VEREINSNUTZUNG MEHRZWECKHALLEN (SIEHE H.ST. 1.5500.700800)		0	0	20.810	23.888	
	NUTZUNG BÄDER SPORTVEREINE		30.000	30.000	30.000	30.000	
	SPORTLERBALL		11.500	11.500	11.500	11.500	
	SONSTIGE VERANSTALTUNGEN		9.480	9.480	9.480	37.905	
	H.ST. 1.5500.700000		1.515.070	1.535.070	1.475.880	1.538.863	
	ZUSCHUSS INTERN ERBBAUZINS/ PACHT ALW H.ST. 1.5500.700500		35.130	35.130	0	55.618	
	ZUSCHUSS INTERN VEREINSNUTZUNG MEHRZWECKHALLEN ORTSVERWALTUNGEN H.ST. 1.5500.700800		55.360	55.360	30.670	0	
	Gr. 70		1.605.560	1.625.560	1.506.550	1.594.481	
	*2012 ENTHÄLT ZUSCHUSS FÜR SC FRAUEN UND RKG (SIEHE G- 09/268) 2011 BEINHÄLTET NOCH NACHZAHLUNGEN FÜR DAS 2. HALBJAHR 2010						
	GENDER BUDGETING:						
	MAßNAHME FÖRDERUNG FREIBURGER SPORTVEREINE MITGLIEDERZAHLEN 2010 (152 VEREINE)		WEIBLICH ANZAHL/PROZENT 23.717 / 38 %		MÄNNLICH ANZAHL/PROZENT 39.408 / 62 %		

